



# Hinweise

## zur Erfassung personenbezogener Daten

Stand: 19.10.2020

Das Projekt, an dem Sie teilnehmen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Europäische Kommission legt großen Wert darauf, dass die Entwicklung ihrer Förderprogramme kontinuierlich begleitet und ausgewertet wird (Art. 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) 1303/2013). Um den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (VO (EU) Nr. 2016/679, DSGVO) zu entsprechen, werden die Teilnehmenden von ESF geförderten Projekten über die Erhebung von Daten informiert und um ihre schriftliche Einwilligung gebeten.

Zur Durchführung und Abrechnung des ESF-Bundesprogramms „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ ist es notwendig, dass Sie Ihren Bewilligungs-/ Leistungs-/ Änderungsbescheid im Original vorlegen. Der Projektträger teilt Ihnen mit, wann Sie den jeweiligen Bescheid vorlegen müssen. Der Projektträger macht eine Kopie für seine Akte und eine Kopie, die dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zugeleitet wird. Den Originalbescheid erhalten Sie sofort zurück.

Falls ein Bewilligungs-/ Leistungs-/ Änderungsbescheid Daten von mehreren Personen enthält (Bedarfsgemeinschaft), müssen Sie dafür sorgen, dass die übrigen Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft einer Weitergabe der personenbezogenen Daten zustimmen oder dass die Daten der übrigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft durch Schwärzen unkenntlich gemacht und nicht lesbar sind. Darüber hinaus ist es erforderlich, jede Änderung Ihres Leistungsbezuges im gesamten Projektzeitraum dem Projektträger zu melden und den Änderungsbescheid vorzulegen.

Alternativ kann das für Sie zuständige Jobcenter dem Projektträger eine Sammelbescheinigung mit allen relevanten Daten aus dem aktuell gültigen Bescheid zur Verfügung stellen. In dieser Sammelbescheinigung werden Ihre personenbezogenen Daten für einige Monate zusammengefasst.

Neben dem Bescheid, der Sammelbescheinigung oder dem Bildungs-/ Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, ist der Nachweis über Ihre Anwesenheitszeiten während Ihrer Weiterbildungsmaßnahme (in Form einer Teilnehmendenliste) notwendig.

Ihre Daten werden beim BAFzA und beim Projektträger wieder vernichtet bzw. gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der oben genannten Aufgabe nicht mehr erforderlich sind.

Die Löschung aller personenbezogenen Daten erfolgt unmittelbar nach Abschluss der vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Annahme des Abschlussberichts der Fall, vgl. Artikel 141 der VO (EU) Nr. 1303/2013.



Ihre Einwilligungserklärung kann gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit widerrufen werden.

Die bis zum Eingang eines Widerrufs aufgrund der Einwilligung erfolgte Verarbeitung der personenbezogenen Daten bleibt rechtmäßig. Nach einem Widerruf können die personenbezogenen Daten im vorliegenden Fall nur für die Zwecke genutzt werden, die dann noch zur Erfüllung der EU-Vorgaben notwendig sind. Dies umfasst zum Beispiel die Berichterstattung an die Europäische Kommission.

Sollten Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten verweigern oder widerrufen, kann eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds nicht erfolgen. Ausgenommen hiervon ist der teilweise Widerruf Ihrer Einwilligung im Hinblick auf die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten i.S.v. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, sofern diese in einem der o.g. Bescheide enthalten sind.

Bei der folgenden Institution können Sie Ihre Rechte nach Kapitel 3 der DSGVO („Rechte der betroffenen Person“) geltend machen:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben  
Referat 403  
Stark im Beruf  
An den Gelenkbogenhallen 2-6  
50679 Köln  
E-Mail: [stark-im-beruf@bafza.bund.de](mailto:stark-im-beruf@bafza.bund.de)

Als Ansprechpartnerin für datenschutzrechtliche Fragen steht Ihnen zudem die Datenschutzbeauftragte des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Verfügung:

Frau Sabine Kehl  
An den Gelenkbogenhallen 2-6  
50679 Köln  
Telefonnummer: 0221/3673-4478  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@bafza.bund.de](mailto:datenschutz@bafza.bund.de)

Sie haben gemäß Artikel 77 Absatz 1 der DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die Aufsichtsbehörde des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Straße 153  
53117 Bonn  
Zentrale Telefonnummer: 0228/997799-0  
Zentrale E-Mail-Adresse: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

Weiterführende Hinweise zum Umgang mit den Daten sind auf der ESF-Website zu finden:  
<https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/Monitoring/inhalt.html>

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

- 1 Ich willige hiermit nach Art. 6 Abs. 1lit. a Datenschutz-Grundverordnung (VO (EU) Nr. 2016/679) ein, dass

---

(Bezeichnung des zertifizierten Weiterbildungsmaßnahmenträgers = zuständiger Projektträger)

meinen für den Projektzeitraum gültigen Bewilligungs-/ Leistungs-/ Änderungsbescheid (zum Beispiel über Leistungen nach §§ 117 ff. SGB III bzw. § 20 SGB II, Leistungen nach §§ 81, 83 SGB III bzw. § 45 SGB III), die Sammelbescheinigung des Jobcenters sowie den Nachweis über meine Anwesenheitszeiten während meiner Weiterbildungsmaßnahme (in Form einer Teilnehmendenliste) – bei allen Dokumenten reicht die Weitergabe in Kopie – für die Durchführung und Abrechnung des Projektes

---

(Bezeichnung des Projektes und des Projektzeitraumes)

erhält und dieser meine Daten befristet speichern und an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) übermitteln darf.

Das BAFzA darf die oben genannten Unterlagen zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Förderung nach dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) befristet speichern. Für einen anderen Zweck werden die oben genannten Unterlagen vom BAFzA nicht verwendet. Die Löschung aller personenbezogenen Daten erfolgt unmittelbar nach Abschluss der vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Annahme des Abschlussberichts der Fall, vgl. Artikel 141 der VO (EU) Nr. 1303/2013.

- 2 Die Vorlage des Bewilligungs-/ Leistungs-/ Änderungsbescheides, der Sammelbescheinigung des Jobcenters sowie des Nachweises über meine Anwesenheitszeiten erfolgt freiwillig.
- 3 Ich wurde in geeigneter Weise über die Bedeutung meiner Einwilligung, insbesondere über den Verwendungszweck der Daten informiert. Ich habe die „Hinweise zur Erfassung personenbezogener Daten“ verstanden. Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen des ESF-Programms einverstanden.
- 4 Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. beim Projektträger oder beim BAFzA für die Zukunft widerrufen kann. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.

- 5 Zudem wurde ich über meine sonstigen Rechte aus der DSGVO aufgeklärt und die Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle, der/des zuständigen Datenschutzbeauftragten sowie der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde wurden mir genannt.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Hier finden Sie die Datenschutzerklärung: [www.bafza.de/toolbar/datenschutz.html](http://www.bafza.de/toolbar/datenschutz.html)